

CE-Kennzeichnung/Hinweise

Niederspannungsrichtlinie (NSR), EMV-Richtlinie

Auf Erzeugnisse, die in den Geltungsbereich bestimmter EG-Richtlinien fallen, müssen die Hersteller die CE-Kennzeichnung anbringen.

Hierunter fallen Produkte, die von diesen Richtlinien nach der neuen Konzeption erfasst werden, welche besondere Anforderungen an die technische Beschaffenheit von Erzeugnissen enthalten.

Die Erfüllung dieser Anforderungen ist die Bedingung dafür, die Produkte in Europa vermarkten zu können. Denn diese EG-Richtlinien stellen verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union dar.

Das Anbringen der CE-Kennzeichnung bestätigt die Übereinstimmung der Erzeugnisse mit den zutreffenden grundlegenden Anforderungen aller für das Produkt zutreffender Richtlinien. Das heißt, die CE-Kennzeichnung ist somit zwingende Voraussetzung um Erzeugnisse innerhalb der EU in den Verkehr zu bringen, das gilt auch im Herstellerland.

Erst wenn die Richtlinien in die nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, sind sie verbindlich. Diese Umsetzung erfolgt in den einzelnen Mitgliedstaaten mitunter zeitlich unterschiedlich und nicht immer fristgerecht. Außerdem können gewisse Übergangsregelungen gelten. Wird die Umsetzungspflicht für die Richtlinien versäumt, können Richtlinien unter bestimmten Voraussetzungen auch unmittelbar gelten.

Die Geltungsbereiche der Richtlinien sind nicht immer klar formuliert, sondern teilweise abstrakt und undifferenziert, sodass nicht in jedem Fall sofort und eindeutig festgestellt werden kann, ob ein Produkt von einer oder auch mehreren Richtlinien erfasst ist und somit CE-kennzeichnungspflichtig wird.

Die CE-Kennzeichnung dient den überwachenden Behörden als Nachweis der Übereinstimmung mit den Richtlinien. Sie wird aber oft als „Sicherheits- oder Qualitätszeichen“ missverstanden, weshalb sie häufig ohne Rechtsgrundlage von Kunden gefordert wird.

EG-Niederspannungsrichtlinie (NSR)

Zum Kreis der CE-Kennzeichnungsrichtlinie gehört auch die EG-Niederspannungsrichtlinie (NSR) (Artikel 13 der CE-Kennzeichnungsrichtlinie). Das bedeutet, dass auch elektrische Betriebsmittel zur Verwendung im Niederspannungsbereich mit der CE-Kennzeichnung versehen werden müssen. Die CE-Kennzeichnung dieser Produkte erfolgt seit dem 01. 01. 1997.

Die CE-Kennzeichnung wird allein wegen des umfassenden Geltungsbereichs der Niederspannungs-(NSR-) und der elektromagnetischen Verträglichkeits-

(EMV-) Richtlinie für eine große Zahl von Elektroerzeugnissen gelten.

Für die Elektroindustrie von besonderer Bedeutung sind:

73/23/EWG bzw. 93/68/EWG
Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen (Niederspannungsrichtlinie)

89/106/EWG
Bauprodukte

89/336/EWG
Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV-Richtlinie)

89/392/EWG
Sicherheit von Maschinen

91/263/EWG
Telekommunikationsendeinrichtungen

Für HELUKABEL als Hersteller und Lieferant von Kabeln und Leitungen kommt nur die Niederspannungsrichtlinie in Betracht, und indirekt – bei Kundenanfragen – die EMV-Richtlinie. Dies aber nur insofern, als Fragen auftauchen könnten über die Störfestigkeit von Leitungen, Kopplungswerte und Ähnliches.

Die EMV-Richtlinie

Die EMV-Richtlinie, die für die elektromagnetische Verträglichkeit von elektrischen und elektronischen Geräten in ihrer Umgebung gilt, kann nur in kompletten Systemen angewendet werden.

Beispielsweise müssen Anlagen, die aus mehreren Geräten bestehen, wobei jedes Gerät für sich der EMV-Richtlinie entspricht, komplett einschließlich Verbindungsleitungen auf EMV geprüft werden.

Für ein einziges Kabel oder eine einzige Leitung kann keine EMV-Prüfung gefordert werden.

Titel:

73/23/EWG bzw. 93/68/EWG: Richtlinie des Rates vom 19. Februar 1973 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen – mit Änderung vom 22. Juli 1993.

Fortsetzung ►